



Hallenordnung ab 01.02.2020 – Bitte um Beachtung

- Das Benutzen der Reithalle ist nur Personen erlaubt, die Mitglied der SG Motor Barleben sind und Ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben
- Fremdreiter sind nur nach Rücksprache mit dem Vorstand und nach Zahlung einer Hallennutzungsgebühr zugelassen
- Veranstaltungen und Events von Mitgliedern sind genehmigungspflichtig und vorab mit dem Vorstand zu besprechen
- Das Freilaufen, Scharren und Wälzen der Pferde ist nicht gestattet
- Vor dem Betreten der Reithalle ist in jedem Fall (ob mit oder ohne Pferd) laut „Tür frei“ zu rufen
- Es sind nur Pferde in der Reithalle zugelassen, über welche ein aktueller Impfnachweis vorgelegt wurde
- Kranke, Ansteckende oder Krankheitsverdächtige Pferde sind von der Hallennutzung ausgeschlossen
- Beim Verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen
- Hunde sind in der Reithalle verboten
- Es gelten zusätzlich „Die Zehn goldenen Bahnregeln“ der FN

Achtung:

Diese Hallenordnung gilt für alle Pferdesportplätze der SG Motor Barleben!

Bei Nichteinhaltung der Hallenordnung drohen entsprechende Maßnahmen durch den Vorstand!